

Beiheft

2

S 313

1387 Juli 10 [feria quarta ante festum sancte Margarete virg.]. [743 313

Gumzichin van Sobernheim und seine Frau Greta geloben der Rheingräfin, daß sie die Einlösung ihrer Lehensgüter ihr und ihren Erben immer gestatten werden. Das dafür erhaltene Geld wollen sie dann auf eigene Güter anlegen und dieses dann von der Rheingräfin bezw. ihren Erben zu Lehen nehmen.
Orig. Siegel ab; Dham 1385.